



Antrag zur Mitgliedschaft bei „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“

Nachname, Vorname:
 Institut/Firma:
 Straße, Hausnummer:
 PLZ, Ort:
 Telefon:
 Fax:
 E-Mail:
 Homepage:
 Geburtsdatum:
 Berufsstand:

Nein, Angaben zu Adresse, Telefon, Fax und E-Mail dürfen nicht in die Mitgliederliste aufgenommen werden, die ausschließlich an Mitglieder verteilt wird.

Anm: Angaben zu Homepage, Geburtsdatum und Berufsstand werden nicht für die Mitgliederliste verwendet.

Der Mitgliedsbeitrag gilt nur für das laufende Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Er beträgt derzeit 30 €. Im Beitrittszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember beträgt der Mitgliedsbeitrag nur für das Beitrittsjahr die Hälfte, derzeit 15 €. Er ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Sparkasse Erlangen
 Kontonummer: 40 000 929
 Bankleitzahl: 763 500 00

- Der Betrag wird überwiesen.
- Eine unterschriebene Einzugsermächtigung liegt bei. *(siehe zweite Seite)*

Gebühren, die dem „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ dadurch entstehen, dass der Mitgliedsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, trägt das Mitglied. Bei längerem Ausbleiben der Zahlung droht nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Ausschluss.

Senden Sie den ausgefüllten Antrag an:

„LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“
 Schellingstr. 66
 91052 Erlangen

Die Mitgliedschaft bei „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ tritt erst nach Eingang des eigenhändig unterschriebenen Antrages, der Zustimmung durch den Vorstand und nach Eingang des Mitgliedsbeitrages bei „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ in Kraft. Alle Leistungen des Vereins können erst ab Inkrafttreten der Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden.

Die Satzung des „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ ist mir bekannt. Mit der Speicherung meiner Daten zur Vereinsverwaltung bin ich einverstanden.

.....
 (Ort, Datum) (Unterschrift)



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsgebühren bei Fälligkeit von dem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftsverfahren nicht vorgenommen.

Jede Kontoänderung und Adressänderung teile ich dem „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ sofort mit.

Gebühren, die dem „LST – Verein zur Förderung freier Software e.V.“ dadurch entstehen, weil mein Konto keine Deckung aufweist oder ich meine Kontoänderung nicht mitgeteilt habe, werden von mir getragen.

Geldinstitut:

Kontonummer: Bankleitzahl:

Name des Kontoinhabers:

Name des Mitgliedes:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)